

DA 26.07.16

# Schlicht Lamprecht Schröder Architekten Stadtplaner

**Altortsanierung Margetshöchheim**  
Vollzug der Gemeindlichen Gestaltungssatzung

**Anwesen Mainstraße 20 und 20a, Fl.Nr.185**

**Überarbeitung des Nutzungskonzeptes**

Vorlage der Planunterlagen durch das Architekturbüro  
Hendrik Kircher, Dorfstraße 19, 97276 Margetshöchheim

21.07.16, Schr/Smü

**Verteiler**

VG Margetshöchheim

Architekt  
Hendrik Kircher

z.d.A.

Die Maßnahme wurde bereits in der Stellungnahme vom 27.01.2016 ausführlich kommentiert und auch als besondere Maßnahme hervorgehoben sowie mit der Gemeindlichen Gestaltungssatzung verglichen.

Neu hinzu kommt aus schalltechnischen Gründen ein Zwischenbau, der städtebaulich begrüßt wird. Auch die Erhöhung der Traufhöhe ist im Gesamtbild nicht störend. Damit kann die Stellungnahme vom 27.01.2016 vom Grundsatz her übernommen werden. Lediglich für die Wahl des Materials an der Außenfassade mit einer besonderen transparenten Holzverleistung und einer damit verbundenen Umnutzung von einem landwirtschaftlichen Scheunengebäude bzw. Gewerbegebäude zu einem Hauptgebäude ist diese Ausführung nach § 5 der Gemeindlichen Gestaltungssatzung zu befreien.

Dabei wird die Ziegeleindeckung der Zwerchhäuser sehr begrüßt.

Nachdem die Form und die Größe des scheunenartigen Gebäudes gestalterisch ohnehin übernommen wurde und die ehemalige Nutzung durch die Holzverschalung wieder den Scheunencharakter anstrebt, ist aus städtebaulicher Sicht gegen die Materialwahl der Außenwand nichts einzuwenden und stellt keine Störung des Ortsbildes dar.

Schweinfurt, den 21.07.2016